

<b>Vorlagen-Nr.: BV/495/2008</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Röben</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	27.02.2008	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	11.03.2008	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	03.04.2008	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Straßenzug Am Hillernsen Hamm;  
hier: Einziehung einer Teilfläche im Bereich des nordwestlichen Wendehammers**

**Sachverhalt:**

Der Baubetriebshof der Stadt am Hillernsen Hamm benötigt Lagerflächen. Die Außenflächen des Baubetriebshofes sind vollständig belegt. Als Ausweichplatz wurde das Nachbargrundstück genutzt. Durch die jetzt beschlossene Veräußerung des Nachbargrundstücks zum Baubetriebshof steht diese Fläche zukünftig nicht mehr zur Verfügung.

Als Alternativplatz zur Lagerung von Schüttgut und andere Materialien ist jetzt der Wendehammer im nordwestlichen Bereich des Straßenzuges Am Hillernsen Hamm vorgesehen. Dieser Platz liegt in einer Entfernung von ca. 360 m. Wegen der Nähe zum Betriebsgelände des Bauhofes ist diese Fläche gut geeignet, zumal die Fläche befestigt ist. Der Platz müsste diebstahlsicher eingezäunt und mit einem Tor versehen werden.

Die Wendeanlage einer Stichstraße im nordwestlichen Bereich des Straßenzuges Am Hillernsen Hamm dient theoretisch der Erschließung zweier Grundstücke westlich und östlich davon. Diese Grundstücke werden gemeinsam mit den davor liegenden Grundstücken

genutzt, die zur Sammelstraße Am Hillernsen Hamm ausgerichtet sind. Eine Nutzung dieser Wendeanlage ist entbehrlich, so dass in den vergangenen Jahren dieser Bereich als Ausweichplatz der Skateranlage genutzt werden konnte.

Der Wendeplatz ist als Bestandteil des Straßenzuges für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden. Zur Nutzung als Lagerfläche für den Baubetriebshof ist diese Widmung für den Teilbereich des Straßenzuges Am Hillernsen Hamm aufzuheben. Die Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist nach Grundsatzbeschluss drei Monate vorher bekannt zu geben.

Es wird vorgeschlagen, das Verfahren zur Einziehung der genannten Teilfläche gemäß § 8 NStrG durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja ( ) nein  
Veröffentlichungskosten

**Beschlussvorschlag:**

***Eine Teilfläche am nordwestlichen Wendehammer des Straßenzuges Am Hillernsen Hamm soll eingezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das nach § 8 Nieders. Straßengesetz vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.***